STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**428/2025**
Aktenzeichen:	**II / 50**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.11.2025**

Betreff

Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie eines oder mehrerer Stellvertretenden

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt

Frau / Herrn ……zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden

sowie

Frau / Herrn …… zur stv. Vorsitzenden / zum stv. Vorsitzenden,

Frau / Herrn ……zur stv. Vorsitzenden / zum stv. Vorsitzenden.

Erläuterungen

Die Wahl des bzw. der Vorsitzenden und eines/r oder mehrerer Stellvertretenden ist in § 7 der Geschäftsordnung des Integrationsrates geregelt:

„(1) Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter/innen. Gewählt ist die Person, für die in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Erreicht Niemand diese Mehrheit, so ist nach einem weiteren Wahlgang derjenige bzw. diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Entsprechendes gilt für die Wahl der Stellvertreter/innen, die jeweils in getrennten Wahlgängen zu ermitteln sind.

(2) Ist der Vorsitzende des Integrationsrats verhindert, ergibt sich die Vertretung durch die Stellvertreterinnen/ Stellvertreter aus der Reihenfolge ihrer Wahl.“

Es findet zunächst die geheime Wahl des bzw. der Vorsitzenden statt.

Im Anschluss dieser Wahl werden ein oder mehrere Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin oder mehrere Stellvertreterinnen in geheimer Abstimmung gewählt.